

Leitlinien zur Durchführung von Präsenzprüfungen im Sommersemester 2021

- Zur Reduktion von Kontakten werden alle Prüfer*innen ermutigt, über Online-Prüfungen anstelle von Präsenzprüfungen nachzudenken.
- In allen Räumlichkeiten, in denen Prüfungen durchgeführt werden, gilt das Rahmenhygienekonzept der Hochschule. Dies gilt insbesondere auch für die entsprechenden Betretungsverbote (z.B. für Personen mit Krankheitssymptomen und Kontaktpersonen) und für die Maskenpflicht (medizinische Masken in allen Räumlichkeiten und auf Verkehrswegen). *Die Maskenpflicht besteht auch während der Prüfung.*
- Vor, nach und während der Prüfung sind die Abstandsgebote zu beachten. Die einzige Ausnahme sind sehr kurze Kontakte im Fall einer Frage. In diesen Fällen ist insbesondere auf die korrekte Verwendung der Masken zu achten.
- Nach aktueller Verordnungs- und Infektionslage wird kein Schnelltest vorgeschrieben, da durch Abstand, Raumgrößen und Masken bereits ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet ist. Es wird aber allen Teilnehmer*innen empfohlen, vorab einen Schnelltest durchzuführen.
- Eine Präsenzprüfung ist in der Regel nur möglich, wenn der/die Prüfer*in diese auch als Aufsichtsperson betreut bzw. eine*n Vertreter*in organisiert und auch ausreichend weitere Aufsichtspersonen vorhanden sind (soweit der Bedarf dafür herrscht). Wenn diese Bereitschaft nicht besteht, dann muss die Prüfung als Online-Prüfung durchgeführt werden. Es ist die Verantwortung der Prüfer*innen und der Fakultäten, die Aufsichten rechtzeitig zu klären.
- Bei einem Verstoß gegen die Hygieneregeln während der Prüfung ist dieser umgehend abzustellen. Gelingt dies nicht, so hat der*die Prüfer*in das Recht, den*die Betroffene*n des Hauses zu verweisen (was einem Abbruch der Prüfung entspricht).
- Wenn die Prüfung als Präsenzprüfung durchgeführt wird, haben die Studierenden keinen Anspruch auf eine Online-Prüfung. Es gelten aber (die durch die Übergangssatzung erweiterten) Rücktrittsmöglichkeiten.
- Kann ein*e Studierende*r auf Grund von Maßnahmen der Pandemiebekämpfung (Quarantäne, Kontakt zu Infizierten, positiver Schnelltest, Krankheitssymptome etc.) an einer Prüfung nicht teilnehmen, so wird das wie ein krankheitsbedingter Rücktritt gewertet. Der*die Studierende muss den Umstand formlos anzeigen und belegen.
- Die Räume werden über Nacht jeweils gereinigt. Für die Reinigung der Arbeitsplätze vor Prüfungsbeginn ist der*die Prüfungsteilnehmer*in jeweils selbst zuständig und verantwortlich. Reinigungsmaterial wird von der Hochschule bereitgestellt.
- Bei der Belegung der Prüfungsräume und auch beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass die Abstände eingehalten werden.
- Die Prüfungsräume werden mindestens vor und nach der Prüfung, wenn möglich auch während der Prüfung gelüftet.
- Zur Abgabe werden die Klausuren von den Prüfungsteilnehmer*innen am Raumausgang in einem Behälter abgelegt.
- Die Anwesenheit wird zusätzlich zu den Prüfungslisten durch das Tool zur Anwesenheitserfassung erfasst, da in Letzterem auch direkt die Kontaktdaten hinterlegt sind.